

# VERMÖGENSSCHADEN- HAFTPFLICHT

## VERBÄNDE/INNUNGEN/KAMMERN/ KREISHANDWERKERSCHAFTEN

### PRODUKTÜBERSICHT

	VERMÖGENSSCHADEN
<b>Versicherungssummen</b>	
Frei wählbar 100.000/150.000/250.000/500.000 bis <b>NEU</b> 1 Mio. Euro	●
<b>Selbstbeteiligung</b>	
<b>NEU</b> Keine Selbstbeteiligung	●
<b>Leistungen</b>	
Prüfung der Haftpflichtfrage	●
Abwehr unberechtigter Ansprüche des Geschädigten	●
Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	●
<b>Versicherungsumfang</b>	
Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden bei privatrechtlichen Ansprüchen	●
<b>NEU</b> Zeitlich unbegrenzte Nachhaftung bei unverschuldetem Versäumen der 5-jährigen Nachmeldefrist	●
Unmittelbare Eigenschäden des VN bei fahrlässigen Verstößen versicherter Organe und Personen im Rahmen satzungsgemäßer Tätigkeiten	●
<b>NEU</b> Rückwärtsversicherung ohne Beitragszuschlag mitversichert	●
<b>NEU</b> Deckung für Ansprüche innerhalb der EU	●
<b>NEU</b> Sonstige Mitarbeiter beitragsfrei mitversichert	●
<b>Versicherter Personenkreis</b>	
Versicherungsnehmer	●
Im Versicherungsschein bezeichnete Organe und Personen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit	●

Die Produktbeschreibungen und die Hinweise **NEU** beziehen sich auf das aktuelle Produkt 04/2012 und sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

○ optional ● versichert – nicht versichert

# SCHADENBEISPIELE

Wer fremde Vermögensinteressen wahrnimmt und zum Beispiel beratend oder begutachtend für andere tätig wird, trifft täglich viele Entscheidungen. Ein Fehler kann schnell weitreichende Konsequenzen haben und ein Vermögen kosten – Ihr Vermögen.

Im Dienstleistungssektor tätige Personen und Institutionen sind einem besonderen Risiko ausgesetzt, denn Vermögensschäden können grundsätzlich nur im Rahmen der vertraglichen Haftung geltend gemacht werden. Hier schützt die Vermögensschaden-Haftpflicht der VHV.

## 1. Fachverbände

- Fehlerhafte Beratung der Mitglieder, z. B. Tariffragen, Kündigungsfristen, Umfang der Sozialversicherungspflicht, Steuervorschriften
- Unsachgemäße Prozessführung für angeschlossene Betriebe, z. B. Verjährenlassen von Forderungen, Klage vor unzuständigem Gericht oder passiv nicht legitimierte Beklagte, unterlassene Beweisanträge, verspätetes Vorbringen, Versäumung von Rechtsmittelfristen, unsachgemäße Vergleiche, Fristversäumnisse
- Verjährenlassen von Mitgliedsbeiträgen

## 2. Kammern

- Ausstellung unrichtiger Bescheinigungen
- Erteilung unrichtiger Auskünfte
- Erstellung fehlerhafter Gutachten
- Verletzung von Aufsichtspflichten

## 3. Innungen, Kreishandwerkerschaften, Innungsverbände

- Unsachgemäße Auskünfte und Beratungen in arbeitsrechtlichen Fragen
- Ungerechtfertigte Ablehnung der Eintragung in die Handwerksrolle
- Fristversäumnisse
- Abhandenkommen von Unterlagen
- Ausstellung unrichtiger Bescheinigungen
- Fehlerhafte Mitteilungen über Konkurse
- Unsachgemäße Stellungnahmen in Zulassungsverfahren
- Erteilung unrichtiger Auskünfte
- Erstellung fehlerhafter Gutachten
- Verletzung von Aufsichtspflichten
- Abgabe von unsachgemäßen, ungünstigen Erklärungen im Gewerbezulassungsverfahren
- Unsachgemäße Prozessführung für angeschlossene Betriebe, z. B. Verjährenlassen von Forderungen, Klage vor unzuständigem Gericht oder passiv nicht legitimierte Beklagte, unterlassene Beweisanträge, verspätetes Vorbringen, Versäumung von Rechtsmittelfristen, unsachgemäße Vergleiche, Fristversäumnisse
- Ausstellung fehlerhafter Ursprungszeugnisse

Die VHV Vermögensschaden-Haftpflicht sichert Ihnen die Abwehr unberechtigter und die Übernahme berechtigter Schadenersatzansprüche. Alle geschilderten Beispiele könnten zu Leistungen aus dem Versicherungsvertrag führen.

**IHR VERMITTLER HILFT IHNEN GERN WEITER.  
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.**

**INFOTELEFON: 0180.2.23 21 00** / Festnetzpreis 6 Cent pro Anruf,  
aus Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent pro Minute

**VHV Versicherungen**  
**30138 Hannover**  
**vhv.de**